



## Beschlussvorlage

BV0078/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		08.06.2021
Stadtverordnetenversammlung		15.06.2021

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **SB/Beteiligungsverwaltung**

**Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH) für das Geschäftsjahr 2021**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2021 erteilt:

DOMUS AG  
Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Schornsteinfegergasse 13  
14482 Potsdam

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs (BV0078/2020) hat die Stadt Hennigsdorf für ihre kommunalen Beteiligungen eine Neuvergabe der Prüfungsmandate beschlossen.

Bei der SWH GmbH erfolgte die Vergabe aufgrund des geschätzten Auftragswertes unterhalb des Schwellenwertes für europäisches Recht von 214.000,00 EUR netto bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über eine Ausschreibung nach UVgO über die Online-Vergabepattform Vergabemarktplatz Brandenburg.

Das Ausschreibungsverfahren lief im Zeitraum vom 30.03.2021 bis 26.04.2021 und es wurden fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, deren Eignung über eine Marktrecherche ermittelt wurde. Vergabebestandteil war die über den Beschluss BV0078/2020 geforderte Erklärung über die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Bekanntgabe von unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen zu den Gesellschaften selbst und den Organen der Gesellschaften.

Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Angebote empfiehlt die SWH GmbH, entsprechend der Leistungsbeschreibung, bei der Vergabeentscheidung nach dem angebotenen Preis das wirtschaftlich günstigste Angebot auszuwählen. Das Ergebnis wurde durch die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat empfohlen und dem Gesellschafter (Stadt Hennigsdorf) vorgeschlagen.

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sieht in der Regelung in § 7 Abs. 4 lit. b) einen Zustimmungsvorbehalt betreffend die Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers vor.

Der Beschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs (BV0078/2020) findet hierbei Anwendung.

## **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

BV 0078/2020 Beschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs

### **Anlage:**

Erklärung der Prüfungsgesellschaft

Hennigsdorf, 20.05.2021

gez. Th. Günther  
Bürgermeister